

Germany-Kiel: Refuse and waste related services
OJ S 10/2022 14/01/2022
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG

Town: Kiel

NUTS code: DEF02 Kiel, Kreisfreie Stadt

Country: Germany

E-mail: Vergabe@mvkiel.de

Internet address(es):

Main address: www.mvkiel.de

I.4. Type of the contracting authority

Other type: öffentlicher Auftraggeber im Bereich der Abfallentsorgung

I.5. Main activity

Other activity: Abfallentsorgung

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Projekt

Reference number: 134153/2019

II.1.2. Main CPV code

90500000 Refuse and waste related services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Stoffstrommanagement zur Andienung von Klärschlämmen sowie Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Gewinnung von Wertstoffen aus Asche resultierend aus der Verbrennung von Klärschlamm

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEF02 Kiel, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: 24114 Kiel Theodor-Heuss-Ring 30

II.2.4. Description of the procurement

1. Die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG (nachfolgend: "MVK") betreibt am Standort Theodor-Heuss-Ring 30, 24114 Kiel ein Müllheizkraftwerk. In der Anlage werden jährlich bis zu 140.000 Mg Siedlungsabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche und andere Gewerbeabfälle) umweltverträglich thermisch behandelt.
2. Die MVK beabsichtigt, die Anlage an dem bestehenden Standort um eine Linie zur Mono-Klärschlammverbrennung mit stationärer Wirbelschichtfeuerung sowie integrierter Phosphorrückgewinnung zu erweitern. Die Linie zur Klärschlammverbrennung (nachfolgend: "Klärschlammverbrennungsanlage") wird auf bis 120.000 Mg Originalsubstanz ("OS") ausgelegt sein. Bei dem von der MVK angestrebten Gehalt an Trockensubstanz ("TS") von 25% werden ca. 30.000 Mg TS thermisch verwertet. Die MVK geht davon aus, dass nach der thermischen Verwertung ca. 12.000 Mg Asche verbleiben. Die Klärschlammverbrennungsanlage wird ausschließlich kommunale Klärschlämme, entwässert und ausgefault, verarbeiten. Die MVK bereitet die Planung, Genehmigung und Errichtung der Klärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrückgewinnung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung selbst vor. Die MVK wird die Klärschlammverbrennungsanlage auch selbst betreiben. Es ist beabsichtigt, die Klärschlammverbrennungsanlage spätestens zum 01.01.2024 fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen. Die Klärschlammverbrennungsanlage soll den Betrieb für mindestens 20 Jahre aufrechterhalten.
3. Eine wesentliche Anforderung an den Projektpartner (nachfolgend: "PP") im Rahmen des Projektes "Klärschlammverbrennung mit integrierter Phosphorrückgewinnung Kiel" (nachfolgend: das "Projekt") ist es, der MVK zur thermischen Verwertung durch die Klärschlammverbrennungsanlage taugliche Klärschlämme anzuliefern und der MVK hierfür ein Entgelt zu zahlen. Die Klärschlämme sind frei Bunkeranteile bei der MVK anzuliefern.
 - 3.1 Wesentliche Anforderung an den PP ist es, den Stoffstrom der Klärschlämme über bis zu 120.000 Mg so zu steuern, dass ein reibungsloser und durchgängiger Betrieb der Klärschlammverbrennungsanlage bei der MVK gesichert ist. Sollte der Stoffstrom nicht in dem vereinbarten Maße gesichert sein, so hat der PP die MVK wirtschaftlich so zu stellen, als hätte die MVK den vereinbarten Stoffstrom thermisch verwerten können.
 - 3.2 Eine weitere wesentliche Anforderung an den PP ist es, im Falle von Anlagenrevisionen oder Anlagenstillständen der Klärschlammverbrennungsanlage die umweltgerechte und allen sonstigen Vorgaben entsprechende anderweitige Verwertung bzw. Entsorgung von bis zu 120.000 Mg OS Klärschlamm zu übernehmen. Die Verpflichtung des PP versteht sich einschließlich des Transportes und einschließlich der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Vorgaben wie beispielsweise der Rückgewinnung des in dem Klärschlamm enthaltenen Phosphors.
4. Sofern und soweit die Landeshauptstadt Kiel (nachfolgend: "LHK") die auf ihrem Gebiet anfallenden ca. 30.000 Mg OS Klärschlämme (nachfolgend: "Kieler Schlämme") zur Verwertung bzw. Entsorgung ausschreiben sollte, wird sich die MVK bemühen, den Zuschlag zu erhalten.
 - 4.1 Sollte die MVK den Zuschlag für die Kieler Schlämme erhalten, würde sich die Möglichkeit aber auch Verpflichtung des PP zur Anlieferung von Klärschlämmen bei der MVK von 120.000 Mg OS um ca. 30.000 Mg OS auf 90.000 Mg OS reduzieren. Nicht aber reduzieren würde sich die Verpflichtung des PP zur Verwertung bzw. Entsorgung im Falle von Anlagenrevisionen und Anlagenstillständen (vgl. Nummer 3.2).
 - 4.2 Zudem ist Anforderung an den PP, als Subunternehmer der MVK, den Transport der Kieler Schlämme zur MVK durchzuführen. Diese Anforderung wird seitens der MVK nur abgerufen,

wenn die LHK den Transport der Kieler Schlämme und die Verwertung bzw. die Entsorgung der Kieler Schlämme einheitlich ausschreiben sollte.

Fortsetzung unter VI.3

II.2.5. Award criteria

Cost criterion - Name: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt / Weighting: 1

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2019/S 058-134153](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Kooperationsvertrag Phosphorrückgewinnung

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 1

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Remondis GmbH & Co. KG, Region Nord

Town: Melsdorf
NUTS code: DEF0B Rendsburg-Eckernförde
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Postal address: Düsternbrooker Weg 94

Town: Kiel

Postal code: 24105

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telephone: +49 431988-4640

Fax: +49 431988-4702

Internet address: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Wirtschaft/Vergabekammer/vergabekammer.html>

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Postal address: Düsternbrooker Weg 94

Town: Kiel

Postal code: 24105

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telephone: +49 431988-4640

Fax: +49 431988-4702

Internet address: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Wirtschaft/Vergabekammer/vergabekammer.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Absatz3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt

und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst aus den Unterlagen

zu dem Teilnahmeantrag erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den weiteren Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind gegenüber dem Auftraggeber spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe zu rügen.

Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

11/01/2022